



Schwäbisch Gmünd, 08.07.2021  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 122/2021

Vorlage an

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Ausscheiden der Stadträte Elmar Hägele und Steffen Suer aus dem Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd und Nachrücken von Christa Kircher-Beißwenger und Barbara Bijok in den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd**

**Anlagen:**

Anlage – Geänderte Besetzungsliste

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Herrn Elmar Hägele aus dem Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd gegeben sind. Herr Hägele scheidet am 21.07.2021 aus dem Gemeinderat aus.
2. Frau Christa Kircher-Beißwenger rückt ab 21.07.2021 in den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd nach.
3. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Herrn Steffen Suer aus dem Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd gegeben sind. Herr Suer scheidet mit Ablauf des 31.08.2021 aus dem Gemeinderat aus.
4. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Katrin Schabel ein Ablehnungsgrund vorliegt.
5. Frau Barbara Bijok rückt ab 01.09.2021 in den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd nach.
6. Der Gemeinderat stimmt der geänderten Besetzungsliste (Anlage 1) zu.



**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Stadtrat Elmar Hägele (Bündnis/90 Die Grünen) hat am 01.07.2021 beantragt, ihn von seinem Amt als Mitglied des Gemeinderats der Stadt Schwäbisch Gmünd zu entbinden. Nach § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Der Gemeinderat muss gemäß § 16 Abs. 2 GemO die Feststellung treffen, ob ein „wichtiger Grund“ vorliegt. Nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 und 6 GemO gelten unter anderem als wichtige Gründe, wenn der Bürger mehr als zehn Jahre dem Gemeinderat angehört hat oder über 62 Jahre alt ist. Diese Kriterien sind bei Herrn Hägele erfüllt. Für den Wahlvorschlag „Bündnis 90/Die Grünen“ rückt gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 GemO Frau Christa Kircher-Beißwenger zum 21.07.2021 in den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd nach. Hinderungsgründe für das Eintreten in den Gemeinderat sind nicht erkennbar, sodass die Verwaltung dem Gemeinderat empfiehlt, Frau Christa Kircher-Beißwenger in den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd zu bestellen.

Stadtrat Steffen Suer (Bündnis 90/Die Grünen) hat der Verwaltung am 16.06.2021 mitgeteilt, dass er seinen Hauptwohnsitz am 01.09.2021 nach Künzelsau verlegen wird. Durch die Verlegung des Hauptwohnsitzes verliert er die Wählbarkeit gemäß § 28 GemO und scheidet damit gemäß § 31 Abs. 1 GemO mit Ablauf des 31.08.2021 aus dem Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd aus. Für den Wahlvorschlag „Bündnis 90/Die Grünen“ rückt gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 GemO Frau Katrin Schabel als Ersatzperson nach. Sie lehnt die ehrenamtliche Tätigkeit aus familiären Gründen nach § 16 Abs. 7 GemO ab. Die nächste Ersatzperson, Frau Gabriele Zink, hat bereits im Jahr 2019 die ehrenamtliche Tätigkeit nach § 16 Abs. 4 GemO abgelehnt und ist daher keine Ersatzperson mehr. Somit rückt Frau Barbara Bijok ab 01.09.2021 in den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd nach. Hinderungsgründe für das Eintreten in den Gemeinderat sind nicht erkennbar, sodass die Verwaltung dem Gemeinderat empfiehlt, Frau Barbara Bijok in den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd zu bestellen.

Die Verpflichtungen erfolgen im Anschluss an die Bestellung.

Durch das Ausscheiden bzw. Nachrücken ergeben sich auch Veränderungen bei der Besetzung der Ausschüsse und Gremien, die in der Anlage farblich markiert sind.